Niederschrift zur öffentlichen Stadtratssitzung der Stadt Lengenfeld vom 28.09.2026

Beginn:	19:00 Uhr	
Sitzungsort:	Ratssaal	
Vorsitzender:	Herr Heuck	Bürgermeister
Schriftführer:	Herr Stark	Museumsleiter
Anwesende:	13 Stadträte	(siehe Anwesenheitsliste)
	4 Ortsvorsteher	(siehe Anwesenheitsliste)
	Frau Tunger	Kämmerin
	Herr Arnold	Bauleitung
	Frau Schlenker	SGL Gebäude und Liegenschaften
	Herr Grenzendörfer	SGL Ordnung
	Frau Ullrich	Bauverwaltung
	Frau Hörning	Personal
Abwesende:	Stadtrat Bohne	(unentschuldigt)
	Stadtrat Böttger	(privat)
	Stadtrat Forbriger	(privat)
	Stadtrat Meinel	(privat)

TOP1) Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Herr Heuck begrüßt alle Anwesenden zur öffentlichen Stadtratssitzung.

TOP2) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die Einladung zur heutigen Sitzung erfolgte frist- und formgerecht. Sollte jemand nicht frist- oder formgerecht geladen worden sein, gilt dieser Mangel gemäß § 39 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung als geheilt, sofern das betreffende Mitglied anwesend ist und sich rügelos auf die Sitzung einlässt. Die Anwesenheit ist der Anwesenheitsliste zu entnehmen. Die Beschlussfähigkeit kann festgestellt werden.

TOP3) Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung ging den Stadträten mit der Einladung zu. Der Vorsitzende bittet um Abstimmung zur Bestätigung der heutigen Tagesordnung.

Abstimmung:	**Ja:**	**Nein:**	**Enthalten:**
Anwesend: 13+1	14	0	0

TOP4) Benennung von zwei Stadträten zur Protokollunterzeichnung

Stadträtin Polster und Stadtrat Polster werden zur Unterzeichnung des Protokolls benannt.

TOP5) Bestätigung des Protokolls vom 24.08.2026 in der nächsten Sitzung

Die Niederschrift liegt noch nicht in unterzeichneter Form vor und wird schnellstmöglich nachgereicht.

TOP6) Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Es sind keine Beschlüsse bekanntzugeben.

TOP7) Informationen des Bürgermeisters

- **Ortsvorstehertreffen**
  Am 22.09.26 fand ein Treffen der Ortsvorsteher im Rathaus statt. Leider waren nur drei Ortsvorsteher erschienen. Die Verwaltung bittet um rechtzeitige Kommunikation bei Verhinderung. Frau Schlenker steht jederzeit für Gespräche bereit.

- **Stromliefervertrag**
  In der Stadtratssitzung am 15.06.2026 wurde entschieden, den Stromliefervertrag für alle kommunalen Liegenschaften und Straßenbeleuchtungen für den Lieferzeitraum von mindestens 2027 bis 2028 auszuschreiben. Für die Beschaffung der elektrischen Energie wurde zunächst die Durchführung eines förmlichen Vergabeverfahrens vorgesehen und in der Verwaltung entsprechend vorbereitet. Wie besprochen, sollte die Preisbildung an die Entwicklung der Strombörse angelehnt werden. Resultierend aus täglichen Marktbeobachtungen war jedoch festzustellen, dass sich die Strompreise auf den Energiemärkten im Sommer (abweichend von den letzten Jahren) nicht entspannten, sondern kontinuierlich stiegen. Begründet wurde das mit geopolitischen Unsicherheiten. Vor diesem Hintergrund wurde die ursprünglich vorgesehene Ausschreibung im Oktober hinsichtlich ihrer voraussichtlichen Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit überprüft. Da nicht davon auszugehen ist, dass sich die bestehende Marktsituation im 3. Quartal des Jahres ändern wird und im Rahmen einer börsenorientierten Ausschreibung ein wirtschaftliches Angebot erzielt werden kann, forderte die Verwaltung bei dem bisherigen Stromlieferanten enviaM je ein Angebot für die kommunalen Liegenschaften und für die Straßenbeleuchtungsanlagen ab.
  EnviaM bot daraufhin der Stadt folgende Konditionen an: Die Liegenschaften könnten mit einem Arbeitspreis von 10,85 ct/ kWh und einem Grundpreis von 18,00 €/ Jahr beliefert werden. Unter Hinzurechnung der gesetzlichen Entgelte wie Netznutzung, Messstellenbetrieb, EEG-Umlage und Stromsteuer entspricht das insgesamt einem Netto-Arbeitspreis von 23,516 ct/ kWh. Der Gesamtgrundpreis beträgt 107,31 € jährlich.
  Für die Belieferung der Straßenbeleuchtungsanlagen stellte enviaM einen Arbeitspreis von 10,09 ct/ kWh in Aussicht. Auch hier floss ein Nachlass von 1 ct/ kWh ein. Der Grundpreis von 18,00 €/ Jahr wird auch für diese Anlagen angeboten. Unter Hinzurechnung der gesetzlichen Entgelte entspricht das insgesamt einem netto Arbeitspreis von 20,80 ct/ kWh. Der Gesamtgrundpreis beträgt 34,31 €/ Jahr.
  Daher gelangte die Verwaltung zu der Einschätzung, dass die Fortführung des bestehenden Vertragsverhältnisses auf der Grundlage der vorgelegten Angebote gegenüber einer Neuausschreibung die wirtschaftlichere und sparsamste Lösung darstellt. Sollten Rückfragen bestehen, kann sich gerne an Frau Ullrich vom Bauamt gewendet werden.
- Stadtrat Frank fragt nach der Laufzeit des Vertrages. Frau Ullrich erläutert für die Jahre 2027 und 2028.

- **Neue LED-Solarleuchten**
  Die Stadtverwaltung hat am Pfarrsteig und auf dem Irfersgrüner Fußballplatz (Hauptmannsgrüner Straße) jeweils eine LED-Solarleuchte errichten lassen, die am 22.09.2026 in Betrieb genommen wurden. Diese sind mit einem eigenen Solarmodul und einem integrierten Batteriespeicher ausgestattet und kommen damit ohne Anschluss an das Stromnetz aus. Ein integrierter Bewegungsmelder sorgt dafür, dass die Beleuchtungsintensität bei Bedarf verstärkt wird, während diese ansonsten nur mit 20 Prozent leuchtet.

- **Lichtwerbung Tattoostudio**
  Patrick Comberg, Betreiber des Tattoostudios, in der Hauptstraße 5 beantragte die Wiederinbetriebnahme der Lichtwerbung über seinem Geschäft mit Ausrichtung auf das Tattoostudio. Der Antrag zur Genehmigung ging am 01.09.2026 bei der Stadtverwaltung ein. Das Vorhabengrundstück befindet sich auf dem [redacted], Gemarkung Lengenfeld und liegt innerhalb des Geltungsbereiches des Erhaltungssatzung der Stadt. Die Änderung der unter einem Quadratmeter großen Werbeanlage ist nach § 61 Abs. 1 SächsBO verfahrensfrei. Somit bedarf es lediglich der Genehmigung der Stadt Lengenfeld nach § 172 Abs. 1 BauGB. Die Genehmigung wurde erteilt.

- **Breitbandausbau**
  Am 15.09.2026 erfolgte der Versand der Informationsschreiben der Telekom an Hauseigentümer in den Ortsteilen Waldkirchen, Schönbrunn und Weißensand. Diese müssen sich bis zum 31.10.2026 online oder in einem Shop anmelden, sofern ein Anschluss ans jeweilige Haus gelegt werden soll. Zusätzlich wird ein Infomobil der Telekom in den Ortsteilen unterwegs sein, bei welchem die Möglichkeit besteht, sich für einen Anschluss anzumelden. Zusätzlich wird der Telekomshop Plauen in den Bürgerhäusern vor Ort sein. Hier können entsprechende Verträge abgeschlossen werden, was jedoch kein „Muss“ ist. Die Termine sind den Informationsschreiben zu entnehmen.

- **Turnhallenbelegung**
  Am 06.10.2026 findet um 16:00 Uhr in der Zweifachturnhalle der Oberschule ein Termin zur Organisation und Belegungsplanung der Turnhallen statt. Hierbei sind alle Vereine oder Gruppen, die diese nutzen, eingeladen.

- **Schützenhaus**
  Es wurde durch die Stadtverwaltung für das Schützenhaus ein Bauantrag für die Nutzungsänderung des Brandschutzkonzeptes sowie ein Antrag auf Sondernutzung für den 14.11.2026 gestellt, sodass eine Faschingseröffnung möglich erscheint.

TOP8) Anfragen und Meinungen der Bürgerinnen und Bürger

- Herr [redacted] aus Lengenfeld spricht den geplanten Verkauf eines Teils des Flurstückes [redacted] der Gemarkung Grün an. Bereits am 21.07.2025 stand der Verkauf auf der Tagesordnung des Stadtrates; nun werde der Punkt bereits zum vierten Mal behandelt. In der Sitzung am 21.07.2025 habe der potenzielle Käufer geäußert, auf das Grundstück verzichten zu können und den Kaufantrag zurückgenommen. Herr [redacted] möchte daher wissen, warum dieser Punkt dennoch erneut auf die Tagesordnung gesetzt worden sei.
  Bürgermeister Heuck erläutert, dass ein neuer Kaufantrag des potenziellen Käufers erneut behandelt werden muss.

TOP9) BV 084/2026 Grundsatzbeschluss zur Durchführung der kommunalen Wärmeplanung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1 Wärmeplanungsgesetz (WPG)

Bürgermeister Heuck erläutert die Thematik. Der Beschluss war bereits Ende des Jahres 2025 auf der Tagesordnung. Er wurde in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 14.09.2026 zudem erneut ausführlich vorberaten. Auch wenn Herr Heuck das Wärmeplanungsgesetz sowie die Vorgaben des Bundes als kritisch und als Hürde für Kommunen betrachte, handelt es sich dabei um eine gesetzliche Pflichtaufgabe. Lengenfeld muss den Wärmeplan spätestens bis zum 30.06.2028 vorlegen. Im Falle der erneuten Ablehnung durch den Stadtrat müsste

Herr Heuck als Bürgermeister dem Beschluss widersprechen. Er bittet die Stadträte daher um Zustimmung, um nicht noch mehr Zeit zu verlieren.
Mit dem vorliegenden Grundsatzbeschluss werden die organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen geschaffen, um das Verfahren einzuleiten. Für die Erstellung der Wärmeplanung erhält die Stadt Konnexitätszahlungen in Form eines pauschalen Mehrbelastungsausgleiches. Diese finanziellen Mittel ermöglichen es, mit Unterstützung eines externen Planungsbüros den Wärmeplan zu erarbeiten. Die darüber hinaus erforderlichen Mittel werden im Haushaltplan der Stadt Lengenfeld für 2027 und 2028 eingestellt. Die erforderlichen Planungsleistungen werden durch die Stadtverwaltung ausgeschrieben. Der kommunale Wärmeplan begründet keine unmittelbaren Verpflichtungen für Grundstückseigentümer. Er dient als fachliches und strategisches Handlungs- und Entscheidungskonzept für die Kommune, Gewerbetreibende, Energieversorgungsunternehmen sowie private Akteure.

Es gibt keine Fragen. Herr Heuck bittet um Abstimmung.

Beschluss 084/2026:

1. Der Stadtrat der Stadt Lengenfeld beschließt erstmalig die Durchführung einer kommunalen Wärmeplanung nach den Vorgaben des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) für das gesamte Stadtgebiet Lengenfeld.

Abstimmung:	**Ja:**	**Nein:**	**Enthalten:**	**Befangen:**
Anwesend: 13+1	12	0	2	0

2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das Verfahren einzuleiten, die erforderlichen Planungsleistungen auszuschreiben und die kommunale Wärmeplanung unter Einbindung geeigneter Fachplaner erstellen zu lassen.

Abstimmung:	**Ja:**	**Nein:**	**Enthalten:**	**Befangen:**
Anwesend: 13+1	12	0	2	0

3. Die Öffentlichkeit ist gemäß § 13 Abs. 2 WPG über die Durchführung der Wärmeplanung zu informieren.

Abstimmung:	**Ja:**	**Nein:**	**Enthalten:**	**Befangen:**
Anwesend: 13+1	12	0	2	0

4. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, die zur Finanzierung erforderlichen Mittel und Fördermöglichkeiten in Anspruch zu nehmen. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2027 und 2028 zu berücksichtigen.

Abstimmung:	**Ja:**	**Nein:**	**Enthalten:**	**Befangen:**
Anwesend: 13+1	12	0	2	0

TOP10) BV 088/2026 Grundstücksangelegenheiten: Verkauf Teile von Flst.-Nr. [redacted] der Gemarkung Pechtelsgrün

Frau Schlenker erläutert den Bauantrag. Teile des kommunalen Flurstückes [redacted] der Gemarkung Pechtelsgrün werden seit März 2024 durch Herrn [redacted] von der Stadt gepachtet. Er nutzt diese [redacted] als Garten- und Lagerfläche. Der Pächter hat einen Antrag auf Kauf gestellt. Die Flächen sind noch genau zu vermessen und erhalten damit eine eigene Flurstücknummer. Der Bodenrichtwert des Bereichs beträgt 28,00 €/ m² per 01.01.2026. Dies ergibt einen Kaufpreis von voraussichtlich [redacted] Sollten sich bei der Vermessung Flächenänderungen oder generelle Änderungen des Bodenrichtwertes ergeben, wird der Preis bei der notariellen Beurkundung entsprechend angepasst. Die Vermessungskosten sowie

Erwerbsnebenkosten wie Grundbuch- und Notarkosten werden vom Käufer übernommen. Dem Stadtrat wird der Verkauf vorgeschlagen.

Es gibt keine Fragen. Herr Heuck bittet um Abstimmung.

Beschluss 088/2026:				
Die Stadt Lengenfeld verkauft Teile des [redacted] der Gemarkung Pechtelsgrün in Größe von ca. [redacted] zu einem Preis von 28,00 €/m², gesamt [redacted], an [redacted], [redacted]				
Abstimmung:	**Ja:**	**Nein:**	**Enthalten:**	**Befangen:**
Anwesend: 13+1	14	0	0	0

TOP11) BV 094/2026 Grundstücksangelegenheiten: Verkauf Teile des Flst.-Nr. [redacted] der Gemarkung Grün

Frau Schlenker fährt fort. Die betreffenden Teile des kommunalen Flurstückes [redacted] der Gemarkung Grün werden seit Oktober 2011 durch [redacted] von der Stadt gepachtet. Er nutzt diese als Garten- und Zufahrtsfläche und hat einen erneuten Kaufantrag gestellt. Die betreffenden Teile des Flurstückes sind noch zu vermessen und erhalten damit eine eigene Flurstücknummer. Der Bodenrichtwert beträgt 30,00 €/ m² per 01.01.2026 für baureifes Land. Gemäß eingeholtem Kurzgutachten des Sachverständigenbüros „Jens Eckert“ von März 2025 müssen hiervon hinsichtlich des unregelmäßigen Zuschnittes, der Lage, der Nicht-Bebaubarkeit, des Erschließungszustandes und des zu übernehmenden Geh- und Fahrtrecht für das [redacted] jedoch Abschläge berücksichtigt werden. Ein Verkehrswert von 7,78 €/ m² kann damit als realistisch eingeschätzt werden.
Der Pächter hat in den letzten Jahren mehrere Kaufanträge gestellt, zuletzt am 25.04.2026. Bislang konnte keine Einigung gefunden werden. Nun konnte sich für den Verkauf auf die im Lageplan markierten Fläche (siehe Anhang Beschlussvorlage) verständigt werden. Der Bereich, über den die Zufahrt zum [redacted] verläuft, soll in städtischem Eigentum bleiben. Vorhandene, dinglich gesicherte Geh- und Fahrtrechte zugunsten des Flurstückes werden durch den Erwerber übernommen. Im Rahmen der noch ausstehenden Vermessung können sich hinsichtlich der Fläche Änderungen ergeben. Diese würden sich entsprechend auf die Kaufpreissumme auswirken. Die Vermessungskosten sowie Erwerbsnebenkosten wie Grundbuch- und Notarkosten werden vom Käufer übernommen. Dem Stadtrat wird der Verkauf des genannten Flurstücks an den aktuellen Pächter vorgeschlagen.

- Bürgermeister Heuck ergänzt, dass man sich in einem solchen Fall grundsätzlich fragen müsse, ob die Stadt das Grundstück benötige oder nicht. Eine sinnvolle Verwendung für die Stadt sehe er hier nicht. Zudem habe er im Vorfeld mit beiden Parteien, [redacted] und [redacted], gesprochen. Beide hätten sich bereit erklärt, den Verkauf in dieser Form zu akzeptieren, zumal sich am bisherigen Status lediglich ändere, dass [redacted] von einem Pachtverhältnis in ein Eigentumsverhältnis wechsle. Beide Parteien werden hiermit zu einem Gespräch zur Mediation ins Rathaus eingeladen.
- Stadtrat Roth erkundigt sich, ob der Verkauf des Teilstücks mit der vorgesehenen Grenzziehung mit beiden Parteien abgestimmt worden sei. Herr Heuck bejaht dies.
- Herr Heuck weist noch darauf hin, dass etwaige Verletzungen des Wegerechts über die Polizei zu klären seien.

- Herr Böttger, Ortsvorsteher von Wolfspfütz, erkundigt sich, ob das Wegerecht bisher eingehalten bzw. gewährt worden sei, was [redacted] verneint.
  Herr Heuck weist darauf hin, dass aktuell nur den Stadträten und Ortsvorstehern ein Rederecht zustehe und etwaige Verstöße gegen das Wegerecht kein Thema für den Stadtrat bzw. die Stadtverwaltung seien.
- Stadtrat Frank fragt, warum nicht auch das andere Teilstück verkauft werde, da dieses ebenfalls keinen Nutzen für die Stadt habe.
  Frau Schlenker erklärt, dass über dieses Teilstück eine Zufahrt für [redacted] bestehe und man sich zunächst auf diesen Kompromiss einigen konnte.
  Herr Heuck ergänzt, dass ein Verkauf des zweiten Teilstücks zu einem späteren Zeitpunkt angegangen werden könne.

Es gibt keine weiteren Fragen. Herr Heuck bittet um Abstimmung.

Beschluss 094/2026:				
Die Stadt Lengenfeld verkauft eine noch zu vermessende Teilfläche des Flurstücks Nr. [redacted] der Gemarkung Grün in Größe von ca. [redacted] zu einem Preis von gesamt voraussichtlich [redacted]				
Abstimmung:	**Ja:**	**Nein:**	**Enthalten:**	**Befangen:**
Anwesend:13+1	10	2	2	0

TOP12) BV 092/2026 Spendenannahme durch Einzelbeschluss

Frau Tunger erläutert den Beschluss. Spenden müssen laut Sächsischer Gemeindeordnung seit dem 01.01.2014 per Beschluss durch den Stadtrat angenommen werden.

Es gibt keine Fragen. Herr Heuck bittet um Abstimmung.

Beschluss 092/2026:				
Der Stadtrat der Stadt Lengenfeld nimmt die Spende von [redacted] zweckgebunden: Kiga Irfersgrün (davon 85,00 EUR für Busfahrt mit Bus Werner am 25.09.2026) vom 09.09.2026 in Höhe von 100,00 EUR an.				
Abstimmung:	**Ja:**	**Nein:**	**Enthalten:**	**Befangen:**
Anwesend:13+1	14	0	0	0

TOP13) IV 093/2026 Beteiligungsbericht 2015

Frau Tunger fährt fort. Gemäß § 99 Abs. 2 SächsGemO ist die Stadt Lengenfeld verpflichtet, jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen. Der Bericht soll einen Überblick über die Unternehmen in Rechtsform des Privatrechts geben, an denen die Stadt unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist sowie in welchen Zweckverbänden die Stadt Mitglied ist.

- Stadtrat Schmutzler weist auf eine größere Beteiligung bei EnviaM hin.
  Frau Tunger und Herr Heuck erklären, dass sich diese Beteiligung an der Einwohnerzahl orientiert.

Es gibt keine weiteren Fragen.

Informationsvorlage 093/2026:
Der Stadtrat der Stadt Lengenfeld nimmt den Beteiligungsbericht 2015 zur Kenntnis.

TOP14) Halbjahresinformation 2026

Frau Tunger erläutert die Halbjahresinformation. Diese ist den Sitzungsunterlagen zu entnehmen.

- Stadtrat Frank erkundigt sich nach dem zum 30.06. ausgewiesenen Anteil der Gewerbesteuer und stellt fest, dass darin keine Rückstände enthalten seien. Zudem fragt er, warum der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von den Vorjahren abweiche.
  Frau Tunger erläutert, dass die Planung der Rückzahlungen schwierig sei, da teilweise noch Rückzahlungen aus den Jahren 2024 und 2025 erfolgen würden. Im Ist-Stand der Einkommensteuer sei derzeit lediglich das erste Quartal berücksichtigt; die Abrechnung erfolge zum Jahresende. Der Planansatz sei korrekt und genehmigt.

TOP15) Anfragen der Stadträte und Ortsvorsteher

- Herr Böttger (OV Wolfspfütz) teilt mit, dass die zweite Brücke am Dorfausgang mit Baken abgesperrt worden sei. Diese würden die Sicht bei der Ausfahrt aus dem Ort behindern. Möglicherweise handele es sich dabei um erste Anzeichen für den geplanten Brückenbau. Herr Grenzendörfer werde sich die Situation vor Ort ansehen.
- Zudem spricht Herr Böttger dem Bauhof ein Lob aus, da auch in diesem Jahr die Mäharbeiten wieder ordentlich und zeitnah durchgeführt würden.
- Herr Weichold (OV Plohn/ Abhorn) erkundigt sich nach den Bauaktivitäten an der Pechtelsgrüner Straße und an der „Alten Brauerei“ in Plohn. Die Verkehrssicherheit sei dort nicht ausreichend gewährleistet. Möglicherweise stünden die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Glasfaserausbau.
  Frau Schlenker äußert, dass man davon ausgegangen sei, dass der Glasfaserausbau in Plohn bereits abgeschlossen wurde.

TOP16) Sonstiges

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:40 Uhr.

Lengenfeld, den 28.09.2026

angefertigt:

Stark
Schriftführer

bestätigt:

Heuck
Bürgermeister

Polster
Stadträtin

Polster
Stadtrat